

Kloster Salem und seine ersten Stadthöfe

Das Zisterzienserkloster am Bodensee übertrifft an Zahl der erhaltenen Urkunden der Spätauster alle anderen deutschen und italienischen Klöster des Ordens¹. Aus der Zeit von 1210–1241 verwahrt das gutgeführte Klosterarchiv von Friedrich II. zwölf, von Heinrich (VII.) sechs und von Konrad IV. vier Königsurkunden. Die in den Ausstellerkanzleien entstandenen Diplome belaufen sich auf fünf Pergamente (BF 623, 624, 711, 4442, 4443 I). BF 3872 und 4431 haben königliche Kanzleibeamte zu Verfassern (HA, KA). An der Niederschrift von BF 701 ist ein königlicher Notar beteiligt: F 3 (FC) trug die litterae longae und das Monogramm ein. Der Empfängeranteil bei der Herstellung dieser 22 Stücke ist sehr hoch, übersteigt aber nicht das bei den Zisterzienserklöstern gewohnte Verhältnis von kanzlei- und nichtkanzleimäßigen Diplomen. In die Mundierung der Urkunden Friedrichs II. BF 700, 701, 702, 736, 737, 871, 872, 894 teilen sich drei Salemer Mönche. Ebenfalls in der Salemer Klosterschreibstube schrieb man die Urkunden Heinrichs (VII.) BF 3853, 3872, 3886, 3961, 4140. Nicht näher festzulegen sind die Hände von BF 4168, 4431, 4443 II (Münchener Exemplar). Alle von den Salemer Schreibern herrührenden Texte, soweit sie nicht von Vorurkunden abhängen, stammen von Empfängerdiktatoren. Unbestimmbar bleiben lediglich die Texthersteller von BF 895 und 4168. Wie die anderen Zisterzienserklöster half Salem auch den mit ihm enger verbundenen Zisterzen Tennenbach, Raitenhaslach und Wald bei der Fertigung der königlichen Privilegien. Von Salemer Mönchen rühren her BF 868, 962, 999 für Tennenbach, BF 869 für Raitenhaslach. Das Bodenseekloster half außerdem bei der Beschaffung des Siegelstoffes (schokoladenbraune Maltaerde für BF 3845 für Kloster Wald). Nicht unerwähnt sei, daß die Diplome BF 868, 869 und 870 ein von dem Ausstellernotar F 4 (FD) gefertigtes Monogramm besitzen.

Der Inhalt der Salemer Diplome betrifft in der Hauptsache die Bestätigung der zahlreichen älteren Diplome, die vornehmlich Schenkungen, Güterkäufe und Schutzverleihungen zum Inhalt haben. Vier Diplome aus der Zeit von 1212–1233 betreffen die Abgabefreiheit der Häuser und des

¹) P. Zinsmaier, Studien über die spätaustaufischen Diplome des Klosters Salem, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (1962) S. 11–23. Wegen des abgelegenen Druckortes sind die Ergebnisse dieser Abhandlung in der obigen Einleitung kurz zusammengefaßt.